

1635f. Siehe dazu Norbert Höing: Der angebliche Briefwechsel Papst Hadrians IV. und Kaiser Friedrichs I., in: Archiv für Diplomatik 3 [1957] 162–206, bes. 200f.; ebd., 201–204 Edition der Texte; zu den Flugschriften auch Henry Simonsfeld, Urkunden Friedrich Rotbarts in Italien, 4. Folge (Sitzungsberichte der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Phil.-hist. Klasse 1908, 8. Abh.). München 1908, Beilage IV, 43–48). Der Verfasser der Flugschrift – Simonsfeld wollte in ihm sogar Luther erkennen! – dürfte die Texte aus dem kurz vorher, 1516, erstmals erschienenen ›Chronicon universale‹ des Johannes Nauclerus geschöpft haben. Entscheidend ist die Geschichtskonstruktion: Einer papistischen Traditionsfront aus Hadrian IV., Pius II. (und Leo X.) wird also die Phalanx aus Friedrich Barbarossa, Gregor Heimburg (und Luther) als Heroen weltlicher Selbstbehauptung gegenübergestellt.

Zu den ›Historica‹ gehören auch Legenden, etwa – unter den vielen anonymen Schriften, die sich mit dem Epitheton »schön« empfehlen – die ›Schöne, wahrhaftige Historie von Kaiser Friedrich Barbarossa‹ (Nr. 4095) aus Köln 1520: Papst Alexander III. verrät den Kaiser an den türkischen Sultan, der Barbarossa darauf angeblich *etliche zeyt* gefangen hält. Systematisch untersucht sind all diese Rezeptionen nicht.

Nach dem bald anstehenden vierten und letzten Band der Druckbeschreibungen (T–Z) kündigt Köhlers Programm nicht weniger als drei Register- und Indexbände an. Viele Texte laden zur sofortigen Untersuchung geradezu ein. Und das ist ja auch mühelos möglich. Der Benutzer kann schon seit längerem die Originaltexte sämtlicher ca. 6000 Flugschriften in der begleitenden Mikrofiche-Ausgabe lesen. Leider sind nur große Bibliotheken in der Lage, diese famose Edition anzuschaffen (Inter Documentation Company BV Leiden; Preis: 21.230 hfl.). Die Fortsetzung des Unternehmens wird die Flugschriften der Jahre 1530 bis 1600 umfassen. Die betreffende Microfiche-Edition ist bereits teilweise auf dem Markt (9 Lieferungen à 2240 hfl mit bisher rd. 3400 Ausgaben). Die nach bewährtem Muster konzipierten Bände der Bibliographie sollen im nächsten Jahrtausend folgen. *Johannes Helmroth*

3. Antike und Mittelalter

GREGOR VON NYSSA: Briefe, eingeleitet, übersetzt und erläutert v. DÖRTE TESKE. (Bibliothek der griechischen Literatur, Bd. 43). Stuttgart: Anton Hiersemann 1997. VIII, 148 S. Geb. DM 168,-.

Neben den theologischen Schriften des Gregor v. Nyssa (ca. 335/40 – nach 394), die in der von W. Jäger begründeten monumentalen Gesamtausgabe ediert werden (Leiden 1952ff.), nehmen die Briefe des jüngeren Bruders des Basilius v. Caesarea eine marginale Stellung ein. Erhalten sind lediglich 30 Briefe (ed. G. Pasquali, Gregorii Nysseni opera vol. VIII/2, Leiden 1959), während von Basilius immerhin 300 Briefe vorliegen. Man wird daher annehmen müssen, daß wir von Gregor durch die Ungunst der Überlieferung nur einen geringen Auszug seines epistolographischen Werks besitzen – wohl eine Auswahl, die aus einem Kopienbuch Gregors stammt und vermutlich die Jahre 378 – nach 381 abdeckt. Die Briefe sind also aus einer Zeit, in der Gregor – nach dem Tod seines Bruders Basilius (379) – sowohl kirchenpolitisch wie theologisch in der Gruppe der Kappadokier an Geltung gewann.

Vorliegende Übersetzung von D. Teske ist die erste in deutscher Sprache. Nach einer knappen Einleitung zur Überlieferungsgeschichte und Forschungssituation (S. 1–3) werden die Briefe zunächst in einer interpretierenden Paraphrase – mit Aufbauskizze, falls erforderlich – vorgestellt (S. 4–31). Es folgen die wortgetreue, in einem flüssigen und angemessenen Deutsch gehaltene Übersetzung (S. 33–93), einige bisweilen zu knapp gehaltenen Erläuterungen (S. 94–112) und ein Quellen- und Literaturverzeichnis (S. 114–119). Äußerst nützlich sind im Anhang das Werkverzeichnis Gregors (mit den einschlägigen Editionen) (S. 120–132) und das Verzeichnis der Briefe (mit der Angabe von Ausgaben und Datierungsvorschlägen) (S. 133–135). Der Band ist hervorragend erschlossen durch vier umfangreiche Register (Bibelstellen, antike, moderne Namen, Sachen und Begriffe) (S. 133–148).

Von besonderem Interesse nicht nur für Theologen, sondern gerade für Klassische Philologen und Historiker sind zunächst die Briefe 13 und 14, die an den berühmten Rhetor Libanios (314–ca. 393) gerichtet sind und eindrucksvoll belegen, welche Bedeutung die Rhetorik in der spätantiken Kultur- und Geistesgeschichte innehat. Briefe 23 und 25 enthalten ausführliche Ekphraseis, Beschreibungen von Örtlichkeiten, die seit Homers ›Odyssee‹ VII 84ff, der Beschreibung des Gar-

tens und Palasts des Phäakenkönigs Alkinoos, zu den zentralen Motiven der griechisch-römischen Literatur zählen und vor allem in der Zeit der sog. 2. Sophistik der römischen Kaiserzeit sich größter Beliebtheit erfreuen. Vor allem Brief 20, die Wiedergabe der Eindrücke, die Gregor bei einem Aufenthalt auf dem Landgut eines gewissen Adelphius empfing (vgl. ähnlich Plinius d. Jüngere, Ep. V 6), steht ganz in der literarisch-rhetorischen Tradition der Ekphrasis, während Brief 25, die Beschreibung des Bauplans einer Märtyrerkirche (wohl in Nyssa), die Archäologen und Bauforscher zu Rekonstruktionen reizte. Von besonderem theologischem Interesse sind schließlich Brief 17, in dem Gregor, ausgehend vom Diktum des Paulus, ein Bischof müsse ohne Tadel sein (1 Tim 3, 2), das Idealbild eines Bischofs entwirft, und insbesondere Brief 2, in dem er auf Anfrage Stellung zum Wert einer Pilgerfahrt nach Jerusalem bezieht und dezidiert davon abrät, da eine derartige Reise keineswegs zu den Pflichten eines Christen gehöre und sogar den christlichen Lebenswandel in höchstem Maße gefährden könne.

Man muß dem Verlag und der Übersetzerin danken, daß die eindrucksvollen Zeugnisse für den theologischen Disput und die Kulturgeschichte des 4. Jh. n. Chr. endlich in einer zuverlässigen Übersetzung vorliegen. Bedauerlich ist der stattliche Preis, der den Band zu einem bloßen Bibliotheksexemplar werden läßt.

Bernhard Zimmermann

HANS-HENNING KORTÜM: Zur päpstlichen Urkundensprache im frühen Mittelalter. Die päpstlichen Privilegien 896–1046 (Beiträge zur Geschichte und Quellenkunde des Mittelalters, Bd. 17). Sigmaringen: Jan Thorbecke 1995. 464 S. Geb. DM 108,-.

Über die Arbeitsweise der päpstlichen Beurkundungsstelle in der Zeit des frühen Mittelalters weiß man trotz der mittlerweile hundertjährigen Geschichte des von Paul Fridolin Kehr begründeten »Göttinger Papsturkunden-Werkes« immer noch sehr wenig. Zwar ist die ältere Vorstellung von der Existenz einer durchorganisierten Behörde namens »Kanzlei«, in der einzelne Notare ihrer Arbeit nachgingen und päpstliche Privilegien aufsetzten, bereits seit längerer Zeit ins Wanken geraten, doch ein konziseres Bild von der Funktionsweise dieser »Kanzlei« hat man für das 10. sowie das vor-reformzeitliche 11. Jahrhundert bisher noch nicht zeichnen können.

Auf der Basis der von Harald Zimmermann vor einigen Jahren herausgebrachten Edition der Papsturkunden der Jahre 896 bis 1046 schafft die vorliegende Tübinger Habilitationsschrift hier jetzt Abhilfe. Unter Zuhilfenahme der Ergebnisse von Ernst Pitz, der wiederholt den Reskriptcharakter vieler päpstlicher Privilegien herausgearbeitet und auf deren re-agierenden Charakter aufmerksam gemacht hat, wendet sich Kortüm den im Vergleich zu den sog. Äußeren Merkmalen bisher aus verschiedenen Gründen weniger beachteten Inneren Merkmalen der päpstlichen Privilegien zu, was um so sinnvoller erscheint, als ja bekanntlich die Mehrzahl der erhalten gebliebenen Papsturkunden dieser frühen Zeit ausschließlich in kopialer Überlieferung vorliegt. Dem zentralen Aspekt Innerer Merkmale, nämlich der sprachlichen Ausgestaltung der Urkunden, ist Kortüms Buch gewidmet, wobei das Hauptaugenmerk des Verfassers auf die Urkundenempfänger und deren Anteil an der Gestaltung der von ihnen erbetenen päpstlichen Privilegien gerichtet ist. An den Papsturkunden für spanisch-katalanische und italienische Empfänger (S. 32–251) sowie jenen für französische und deutsche (S. 252–312) kann Kortüm durch eingehende philologische Analyse zeigen, daß Urkunden für Empfänger, die in der Romania beheimatet sind, sich als ungleich stärker von volks- und vulgärsprachlichen Elementen geprägt zeigen als solche Privilegien, deren Empfänger in Zentral- bzw. Nordfrankreich oder in Deutschland zu suchen sind, was jedoch nicht heißt, daß letztere im Unterschied zu ersteren nicht an der Formulierung ihrer Urkunden beteiligt gewesen wären, sondern sich daraus erklärt, daß diese Latein als Fremdsprache erlernen mußten und sich dabei um Korrektheit bemühten. Empfängerformulierungen lassen sich bei Rechts- und Besitzbestätigungen bzw. Besitzverleihungen philologisch exakt nachweisen, vor allem in den Teilen der Urkunden, in denen die päpstliche Beurkundungsstelle auf Informationen durch die Petenten angewiesen war, also in *Petitio* und *Dispositio*, weshalb diese oftmals einen höheren sprachlichen Vulgarisierungsgrad aufweisen als die von den päpstlichen Notaren formulierten Eingangs- und Schlußpartien. In vielen Fällen ist deshalb »von einem gespaltenen Diktat innerhalb einer einzigen Urkunde auszugehen« (S. 402), doch gibt es daneben die große Zahl der Rechtsverleihungen, in denen die päpstlichen Notare ohne sprachliche Beeinflussung durch die Empfänger auf Formulare